

E 010400
21. März 2017



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

La 20/3

MiV, 20.3.17

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

✓ . März 2017

Einsatz akkubetriebene Laubbläser im Grünflächenamt;
Beschluss des Ausschusses vom 1. November 2016
Beschluss-Nr. 0020 vom 31. Januar 2017, (SV-Nr. 16-F-03-0110)

1. Der Bericht des Dezernates VII vom 13. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen den Bericht zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut vorzulegen:
 - Ein Anschaffungspreis von 75 % über den benzinbetriebenen hat ein Verhältnis von 1:7 und nicht wie angegeben 1:4 als Ergebnis. Dies lässt eine Schätzung und keine konkrete Berechnung schlussfolgern.
 - Ein Einsatz auf festgefrorenem Laub erscheint als Gegenargument wenig sinnvoll, da es sicher keine gängige Praxis ist, dass festgefrorenes Laub weggeblasen wird.
 - Der Bericht ist zu ergänzen um die Prüfung, ob es akkubetriebene Laubbläser gibt, die auch nasses Laub wegblasen können.

Zu 2.:

Zu den Anmerkungen des Ausschusses zum Bericht des Dezernates VII vom 13. Dezember 2016 kann wie folgt berichtet werden:

Ein Rückenblasgerät der Fa. Stihl mit Verbrennungsmotor (BR 500), das derzeit am meisten verwendete Gerät, kostet nach Katalog 749,00 Euro.

Ein Blasgerät der Fa. Pellenc (Modell Airion) mit dem leistungsstärksten Rückentrage-Akku (ULB 1100) kostet gemäß Katalog 2.240,00 Euro (derzeit noch Marktführer bei Akkugeräten).

Bei Neuentwicklungen werden Produktvorführungen der Hersteller angeboten und/oder vom Grünflächenamt angefragt sowie Praxistests durchgeführt.

Bei solchen Tests und gesammelten Erfahrungen ist noch auffällig, dass die Akkublasgeräte im Herbst (Nässe) bei großen Flächen mit sehr viel Laub an ihre Leistungsgrenze kommen. Der Zeitaufwand pro Fläche ist dann erheblich höher, als bei benzinbetriebenen Laubbläsern. Wenn dann zusätzlich ein früher Frost eintritt (was nicht die Regel ist), ist das Laub kaum weg zu blasen.

Die Laufzeit der Akkus ist ebenfalls ein begrenzender Faktor für die Einsatzmöglichkeiten in der Fläche. Die Entwicklung speziell bei Kettensägen, Freischneidern und Heckenscheren hat zwar in der letzten Zeit erhebliche Sprünge im Bereich der Akkulaufzeit gemacht (von 30 Minuten auf zwei bis vier Stunden). Dennoch sind die Akkulaufzeiten noch nicht optimal für den Großeinsatz in der Fläche.

Die Entwicklung der Akkutechnik ist von hohem Interesse und wird vom gärtnerischen und technischen Personal verfolgt, hinterfragt und geprüft, da der vermehrte Einsatz von akkubetriebenen Geräten grundsätzlich im Interesse des Grünflächenamtes liegt.

Für die Mitarbeitenden bedeutet es weniger Lärm, weniger Geruchsbelästigung und ganz erheblich ist die geringere Vibrationsbelastung, der die Mitarbeitenden ausgesetzt sind. Auch für Bürgerinnen und Bürger sind die akkubetriebenen Geräte angenehmer zu ertragen.

Für 2017 sind aus den verschiedenen Revieren akkubetriebene Geräte im Wert von circa 27.690,00 Euro bereits als Ersatzbeschaffung angefragt.

Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes werden akkubetriebene Geräte beschafft.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.